

STADT KITZINGEN

**Satzung
über die Entschädigung der Mitglieder des Umlegungsausschusses
nach dem Baugesetzbuch**

vom 30.04.1999

Inkrafttreten: 05.05.1999

Änderungen: 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung
der Mitglieder des Umlegungsausschusses nach dem BauGB vom
21.12.2001

Inkrafttreten: 01.01.2002

Satzung
über die Entschädigung der Mitglieder des Umlegungsausschusses nach dem
Baugesetzbuch

Aufgrund der Art. 20 a Abs. 1 und 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erläßt die Große Kreisstadt Kitzingen folgende

Satzung:

§ 1

Die Mitglieder des Umlegungsausschusses nach § 46 Abs. 2 BauGB i.V.m. der Verordnung über die Umlegungsausschüsse und das Vorverfahren in Umlegungs- und Grenzregelungsangelegenheiten erhalten ein Sitzungsgeld von 25,00 €..

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.